



## Teilnahmebedingungen City-Bingo – Kultur trifft Handel

Für die Teilnahme am City-Bingo und im Speziellen an der Verlosung des Hauptgewinns gelten folgende Teilnahmebedingungen und Gewinnbestimmungen:

1. Die Teilnahme an der Verlosung des Hauptgewinns erfolgt durch die Erledigung aller Aufgaben, die auf der jeweiligen Bingokarte aufgeführt sind. Auf jedem Feld muss die Bestätigung der erledigten Aufgabe durch einen Aufkleber gekennzeichnet sein. Die Abgabe der mit Kontaktdaten versehenen Karte erfolgt in den Briefkästen des Neuen Rathaus, sowie des City-Büros (Rathausstraße 28).
2. Um an der Verlosung des Hauptgewinnes teilzunehmen, müssen die vollständig ausgefüllten Karten bis spätestens Montag, den 27.07.2026 eingeworfen werden.
3. Bingokarten sind in der T-Info (Rathausstraße 4), sowie im City-Büro (Rathausstraße 28) kostenfrei erhältlich. Die Teilnahme ist kostenlos und nur für volljährige Personen erlaubt. Insoweit behält sich der Veranstalter die Abfrage des Alters der Gewinnspielteilnehmer vor.
4. Sofortpreise können durch die Erfüllung der Aufgaben in einer Reihe (1x waagrecht, 1x senkrecht und 1x diagonal) gewonnen werden. Die Bestätigung dieser wird im City-Büro oder der T-Info kontrolliert. Dort werden die Sofortgewinne ausgegeben.
5. Bei der Verlosung des Hauptpreises werden nur Teilnehmer berücksichtigt, die alle erforderlichen Angaben ausgefüllt sowie die Voraussetzung der Volljährigkeit erfüllt haben. Dabei dient der Name der Zuordnung zum Alter der Teilnehmer. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist der Teilnehmer verantwortlich.
6. Pro Person werden maximal drei Bingokarten ausgegeben.
7. Für Teilnehmer unter 18 Jahre gibt es gesonderte Spielkarten. Bei Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person, können nach bestätigter Erfüllung der Aufgaben in einer Reihe (waagrecht, senkrecht und diagonal) kleinere Sofortpreise gewonnen werden.
8. Unter allen gesammelten Bingokarten werden der oder die Gewinner/-in ausgelost. Die Gewinnerin / der Gewinner wird am Ende der Aktion vom Veranstalter kontaktiert. Eine Barauszahlung oder Übertragung des Gewinns auf eine andere Person ist ausgeschlossen.
9. Die Mitarbeitenden des Veranstalters und deren Angehörige sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.
10. Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation etc. vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt werden.
11. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit die Gewinnspielbedingungen zu ändern, das Gewinnspiel aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen.
12. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Rechte aus der Datenschutzerklärung bleiben unberührt.
13. Die Gewinner erklären sich einverstanden, dass im Rahmen der Pressearbeit ein Foto von Ihnen, mit Nennung des vollständigen Namens, veröffentlicht wird.